

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306 1018
Telefax: 0641 306 1005
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

IV- Ne/rl – STV/0592/17

20. März 2018

Weitere Verwendung des Geländes der Feuerwehr, Steinstraße 9

Antrag der FDP-Fraktion vom 24.04.2017 – STV/0592/2017

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

der Magistrat wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2017 darum gebeten, über den aktuellen Sachstand zur weiteren Verwendung des Geländes Steinstraße 9 (bisherige Feuerwache) einschließlich der Option des Verbleibs der Gießener Freiwilligen Feuerwehren zu berichten.

Folgende Stellungnahme wird hierzu abgegeben:

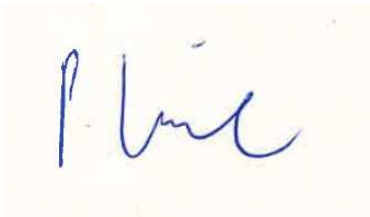
Für die weitere Verwendung des Geländes der Feuerwehr an der Steinstraße wurde noch keine Festlegung getroffen, außer, dass ein Teil des Geländes für die Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr erhalten bleiben muss.

Im Anschluss an den Umzug der Berufsfeuerwehr sollen auf dem bisherigen gemeinsam genutzten Gelände geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr hergestellt werden.

Die Entscheidung für den Verbleib am Standort wurde aufgrund einsatztaktischer Überlegungen getroffen, um das Stadtgebiet innerhalb der Hilfsfrist abdecken zu können.

Vom Hochbauamt wurden für die Jahre 2020 und 2021 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1 Mio. € für Planung und Bau in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Erst im Rahmen der Planung kann verbindlich beantwortet werden, welche Teile des Grundstückes benötigt werden und welche Gebäudeteile zur Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr erhalten bleiben könnten. Insbesondere eine Weiternutzung der bisherigen Atemschutzübungsanlage zur Unterbringung von Umkleide- und Schulungsräumen wäre dabei vorstellbar. Für den Neubau von Gebäudeteilen (z.B. Fahrzeughallen) wird zu gegebener Zeit gegebenenfalls ein Zuschuss des Landes Hessen auf Grundlage der Brandschutzförderrichtlinie beantragt.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen